



Brüssel, den 13. Februar 2020
(OR. en)

5931/20

Interinstitutionelle Dossiers:
2018/0176(CNS)
2018/0181(CNS)

FISC 56
ECOFIN 66

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Verbrauchssteuern a) RICHTLINIE DES RATES zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchssteuersystems (Neufassung) b) VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 389/2012 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Verbrauchssteuern in Bezug auf den Inhalt elektronischer Verzeichnisse – Billigung der irischen Sprachfassung

1. Der Rat (Umwelt) hat am 19. Dezember 2019 die Richtlinie des Rates zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchssteuersystems (Neufassung) (Dok. 14107/19 FISC 442 ECOFIN 1003) und die Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 389/2012 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Verbrauchssteuern in Bezug auf den Inhalt elektronischer Verzeichnisse (Dok. 14108/19 FISC 443 ECOFIN 1004) angenommen.
2. Die irischen Sprachfassungen der vorgenannten Richtlinie und der vorgenannten Verordnung, die vor deren Annahme nicht fertiggestellt wurden, liegen nun vor. Daher wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, die irischen Sprachfassungen der Richtlinie und der Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14107/19 FISC 442 ECOFIN 1003 und 14108/19 FISC 443 ECOFIN 1004) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu billigen.